

## Offenlegung § 17 OffV (Kreditrisikomindernde Techniken)

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) haben eine Beurteilung der UniCredit Bank Austria AG hinsichtlich der Verwendung eigener Schätzungen für Volatilitätsanpassungen (umfassende Methode) im Rahmen der kreditrisikomindernden Techniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten durchgeführt.

Mit Bewilligung der FMA vom 12. Juni 2008 kann die UniCredit Bank Austria AG zur Kreditrisikominderung bei finanziellen Sicherheiten ihre eigenen Volatilitätsschätzungen (umfassende Methode) verwenden. Die Bewilligung wurde ohne Einschränkung erteilt.

### Qualitative Offenlegung (UniCredit Bank Austria AG – 30. Juni 2011)

Im Einklang mit dem „Revised Framework of International Convergence of Capital Measures and Rules“ (Basel II) unternimmt die UniCredit Group alle Anstrengungen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Anerkennung kreditrisikomindernder Techniken in Bezug auf die verschiedenen gewählten Ansätze (Standardansatz, IRB-Basisansatz/F-IRB oder fortgeschrittener IRB-Ansatz/A-IRB) zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang wurden spezielle Projekte abgeschlossen und Maßnahmen gesetzt, um die internen Richtlinien der Gruppe umzusetzen sowie Prozesse und IT-Systeme im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien anzupassen. Da die UniCredit Group in vielen Ländern präsent ist, erfolgten die Umsetzungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den lokalen Bestimmungen und Anforderungen der Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Ländern, in denen die Banken der UniCredit Group tätig sind.

Spezielle Grundsätze, denen die maßgeblichen Richtlinien zu diesem Thema (für die Gruppe und für die Banken der UniCredit Group in Italien) zugrunde liegen, bilden die Basis für Umsetzung, Auslegung und interne Verankerung der aufsichtlichen Anforderungen zur Kreditrisikominderung. Insbesondere jene Anforderungen, die im Dokument „International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards“, in der „Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates“, im Zirkular Nr. 263/2006 der Banca d'Italia und darauf folgenden Aktualisierungen enthalten sind (auch festgelegt in § 17 OffV, der österreichischen Offenlegungsverordnung), wurden in interne Richtlinien umgesetzt, die mehrere Ziele verfolgen:

- Unterstützung bei der optimalen Gestion von Sachsicherheiten und Garantien bzw. Bürgschaften;
- Maximierung der Besicherungseffekte zur Reduzierung von Kreditverlusten;
- Erzielung eines positiven Effekts auf die Eigenmittelerfordernisse der Gruppe, wobei in den lokalen Praktiken zur Kreditrisikominderung die Einhaltung der Mindestanforderungen nach Basel II zu gewährleisten ist;
- Erstellung allgemeiner Regeln für Anerkennungsfähigkeit, Bewertung, Überwachung und Gestion von Sachsicherheiten (Besicherung mit Sicherheitsleistung) und Garantien bzw. Bürgschaften (Besicherung ohne Sicherheitsleistung) sowie Detaillierung spezieller Regeln und Anforderungen an bestimmte Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften.

Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften dienen ausschließlich zur Besicherung von Krediten und können keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen darstellen. Aus diesem Grund müssen sie im Kreditantrag zusammen mit der Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers bewertet werden.

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung finden für alle Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften die Anforderungen an die Rechtssicherheit sowie deren Eignung zur Kreditrisikominderung besondere Berücksichtigung.

Banken der UniCredit Group ergreifen alle notwendigen Maßnahmen zur:

- Erfüllung aller vertraglichen und rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheitenvereinbarungen (Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften) und Einleitung aller zu diesem Zweck notwendigen Schritte, um deren Durchsetzbarkeit gemäß geltendem Recht zu gewährleisten;
- Durchführung einer ausreichenden rechtlichen Überprüfung, um sich von der Durchsetzbarkeit der Sicherheitenvereinbarungen (Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften) in allen relevanten Rechtsordnungen gegenüber allen Vertragsparteien zu überzeugen.

Die Banken der UniCredit Group wiederholen eine derartige Überprüfung bei Bedarf, um die Durchsetzbarkeit des Sicherungsrechtes über die gesamte Laufzeit des zugrunde liegenden besicherten Kreditengagements zu gewährleisten. Weiters wird stets auf die Angemessenheit einer Sicherheitenvereinbarung geachtet. Eine angemessene Besicherung durch eine Sachsicherheit / Garantie bzw. Bürgschaft liegt vor, wenn sie mit dem zugrunde liegenden Kreditengagement im Einklang steht und gegenüber dem Sicherungsgeber keine relevanten Risiken bestehen.

Im Allgemeinen gelten strikte betriebliche Anweisungen und Verfahren, um die formale Durchsetzbarkeit jeder hereingenommenen Sachsicherheit / Garantie bzw. Bürgschaft zu sichern.

Bewertungen im Rahmen der Gestion von Sachsicherheiten sowie Überprüfungen der Handhabung von kreditrisikomindernden Techniken erfolgen durch die Banken der UniCredit Group insbesondere im Rahmen des umfangreichen Prozesses der internen Validierung von Rating-Systemen und der Einführung der IRB-Methoden.

**a) Regeln und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting sowie Angabe des Umfangs, in dem die UniCredit Group davon Gebrauch macht**

Im Allgemeinen werden Netting-Vereinbarungen bilanzmässiger gegenseitiger Kreditaushaftungen zwischen der Bank und ihrer Gegenpartei als anerkennungsfähig angesehen, wenn sie auch bei Insolvenz oder Konkurs des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind.

Insbesondere müssen Netting-Rahmenvereinbarungen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Gewährleistung der Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten aus den unter die Rahmenvereinbarung fallenden Transaktionen, so dass eine Vertragspartei der anderen einen einzigen Nettobetrag schuldet;
- Erfüllung der Mindestanforderungen für die Anerkennung einer finanziellen Sicherheit (Bewertungsanforderungen und Überwachung).

Banken der UniCredit Group können Netting-Vereinbarungen nur dann zur Kreditrisikoreduzierung anwenden, wenn sie jederzeit in der Lage sind, den Wert einer Nettoposition (Aktiva und Passiva mit demselben Kontrahenten, die dem Netting unterliegen) zu bestimmen, wobei Verbindlichkeiten, Forderungen und der Wert der Nettoposition zu überwachen und zu steuern sind.

**b) Regeln und Verfahren zur Bewertung und Gestion von Sicherheiten**

Die UniCredit Group hat ein klares und robustes System zur Handhabung von Techniken zur Kreditrisikominderung etabliert, mit dem der gesamte Prozess der Bewertung, Überprüfung und Gestion gesteuert werden kann.

Die Beurteilung des Wertes einer Sicherheit basiert auf dem aktuellen Marktwert oder dem geschätzten Wert, zu dem der betreffende Vermögenswert in angemessener Weise verwertet werden könnte (d.h. dem Zeitwert des verpfändeten Finanzinstruments oder der belasteten Immobilie).

Im Einzelnen unterscheiden sich die Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente nach deren Art:

- An einer anerkannten Börse notierte Wertpapiere werden mit dem Börsenkurs bewertet (Kurs in der letzten Börsensitzung);
- Nicht an einer anerkannten Börse notierte Wertpapiere werden mit Preismodellen auf Basis von Marktdaten bewertet;
- Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) und Investmentfondsanteile werden mit dem öffentlich festgestellten Tageskurs bewertet.

Gemäß den Anforderungen nach Basel II werden die Marktpreise verpfändeter Wertpapiere durch Anwendung von Haircuts für Kurs- und Wechselkursvolatilität angepasst.

Im Falle einer Währungsinkongruenz zwischen Kreditfazilität und Sicherheit wird ein zusätzlicher Haircut angewendet.

Mögliche Inkongruenzen zwischen der Laufzeit des Engagements und jener der Sicherheit werden im angepassten Wert der Sicherheit ebenfalls berücksichtigt.

Die derzeit innerhalb der UniCredit Group verwendeten Modelle basieren sowohl auf vordefinierten aufsichtlichen Haircuts als auch auf intern geschätzten Haircuts. Der methodische Ansatz sieht vor, dass der Absicherungswert für jedes Finanzinstrument auf der Basis seines Marktwerts (mark-to-market) geschätzt werden muss, angepasst um einen Haircut, der das innewohnende Risiko gemäß verschiedenen Faktoren berücksichtigen muss (Markt, Zeit der Eigentümerschaft und Liquiditätsrisiko).

Die wesentlichen Banken der UniCredit Group verfügen auch über Tools zur automatischen Mark-to-Market-Bewertung verpfändeter Wertpapiere, was die laufende Überwachung des Wertes finanzieller Sicherheiten ermöglicht.

Bei der Bewertung von Immobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung für eine Immobilie durch einen unabhängigen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert.

Die in Österreich, Deutschland und Italien tätigen Banken der UniCredit Group verfügen über Systeme für die periodische Überwachung und Neubewertung von Immobiliensicherheiten, wobei statistische Methoden und interne Datenbanken oder von externen Lieferanten bereitgestellte Daten verwendet werden.

Die anderen Sicherheitenarten (wie die Verpfändung von beweglichen Vermögenswerten) unterliegen einer laufenden Bewertung, wobei spezifische aufsichtliche Haircuts angewendet werden. Die Überwachungstätigkeiten richten sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten. Im Allgemeinen werden verpfändete Waren vorsichtig bewertet.

**c) Beschreibung der wichtigsten Arten der von der UniCredit Group hereingenommenen Sachsicherheiten**

Zu den wichtigsten Arten von Sicherheiten, die unterstützend für die von Banken der UniCredit Group eingeräumten Kredite akzeptiert werden, zählen Immobilien – sowohl Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien – und finanzielle Sachsicherheiten (einschließlich Bareinlagen, Schuldverschreibungen, Aktien, Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) sowie Investmentfonds). Andere Arten von Sachsicherheiten (z.B. verpfändete Waren, verpfändete Kredite und Lebensversicherungspolizzen) sind weniger häufig.

Für die Anerkennung von Sicherheiten zur Risikominderung sind die allgemeinen aufsichtlichen Anforderungen ebenso zu erfüllen wie die speziellen Anforderungen im Rahmen des für die Berechnung aufsichtlicher Erfordernisse für den jeweiligen Kontrahenten / das jeweilige Engagement gewählten Ansatzes (Standardansatz, IRB-Basisansatz/F-IRB oder fortgeschrittener IRB-Ansatz/A-IRB) gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Landes.

Die UniCredit Holding gibt spezifische Richtlinien für die Anerkennungsfähigkeit aller Sicherheitenarten vor, und jede Bank der UniCredit Group erstellt eine Liste der anerkennungsfähigen Sicherheiten gemäß konzerneinheitlichen Methoden und Verfahren sowie unter Einhaltung aller inländischen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen und lokalen Besonderheiten.

**d) Die wichtigsten Sicherheitengeber bei Garantien und Kreditderivaten und deren Kreditwürdigkeit**

Persönliche Garantien können ergänzend und begleitend zur Kreditgewährung akzeptiert werden, bei denen das risikomindernde Element die zusätzliche Besicherung darstellt. Persönliche Garantien sind innerhalb der UniCredit Group generell gebräuchlich, weisen aber auf den verschiedenen lokalen Märkten unterschiedliche Merkmale auf.

In Italien werden persönliche Garantien sehr oft von einer oder mehreren natürlichen Personen abgegeben. Weniger häufig sind jene Fälle, in denen das Insolvenzrisiko durch

Garantien anderer juristischer Personen abgedeckt wird, insbesondere Garantien einer Holdinggesellschaft oder anderer Unternehmen, die zur selben Unternehmensgruppe wie der Kreditnehmer gehören, oder Garantien von Finanzinstituten und Versicherungsunternehmen.

Bei den Sicherheitengebern von Kreditderivaten handelt es sich hauptsächlich um Banken und institutionelle Kontrahenten.

Die Liste der anererkennungsfähigen Sicherungsgeber hängt vom Ansatz ab, den die jeweilige Bank der UniCredit Group gewählt hat. Beispielsweise stehen im Rahmen des Standardansatzes anererkennungsfähige Sicherungsgeber auf einer beschränkten Liste von Kontrahenten wie Zentralstaaten und Zentralbanken, sonstige öffentliche Stellen und regionale und lokale Gebietskörperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken, beaufsichtigte Institute und andere Unternehmen, die von einer anerkannten Ratingagentur (ECAI) ein Rating erhalten haben, das zumindest der Bonitätsstufe 2 entspricht. Banken der UniCredit Group, die den fortgeschrittenen IRB-Ansatz wählen, können Garantien unter der Voraussetzung anerkennen, dass die vorgesehenen Mindestanforderungen erfüllt sind und insbesondere die betreffende Bank der UniCredit Group das Risikoprofil des Sicherungsgebers zum Zeitpunkt der Abgabe der Garantie und während ihrer gesamten Laufzeit bewerten kann.

Bevor eine persönliche Garantie bzw. Bürgschaft akzeptiert wird, muss der Sicherungsgeber (bzw. der Sicherungsverkäufer im Falle eines Credit Default Swap) einer Beurteilung unterzogen werden, um Zahlungsfähigkeit und Risikoprofil des Sicherungsgebers zu bestimmen. Die Absicherungswirkung von Garantien bzw. Bürgschaften / Kreditderivaten für die Zwecke der Kreditrisikominderung hängt im Wesentlichen von der Bonität des Sicherungsgebers ab, und der abgesicherte Betrag muss in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Sicherungsgebers stehen.

e) **Angaben über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der zum Zweck der Kreditrisikominderung verwendeten Instrumente**

Ein Konzentrationsrisiko besteht, wenn der wesentliche Teil der gruppenweiten Besicherungswerte (auf Portfolioebene) auf eine kleine Anzahl von Sicherheitenarten, Absicherungsinstrumenten oder speziellen Sicherungsgebern oder Sektoren konzentriert ist oder wenn die Besicherungswerte volumensmäßig nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Eine derartige Konzentration wird mittels folgender Verfahren / Mechanismen überwacht und gesteuert:

- Bei persönlichen Garantien bzw. Bürgschaften / Kreditderivaten wird dem Sicherungsgeber eine Eventualverbindlichkeit (indirektes Risiko) zugerechnet. Im Rahmen der Kreditantragserstellung wird das Sekundärobligo in das kompetenzrelevante Gesamtengagement des Garantiegebers aufgenommen und gemäß der Kompetenzregelung genehmigt.
- Falls es sich beim Sicherungsgeber direkt oder indirekt um eine Bank oder einen Souverän handelt, ist ein spezifisches Kreditlimit anzuweisen und im Falle eines ausländischen Garantiegebers ein Länderlimit einzuholen.
- Bei allen Arten von Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften sind sowohl für Kredit- als auch Marktrisiko bestimmte Berichts- und Überwachungstätigkeiten auf konsolidierter Ebene durchzuführen.

## Quantitative Offenlegung UniCredit Bank Austria AG (30. Juni 2011):

In EUR Tsd.

<b>IRB Ansatz</b>			
Forderungen	Beträge zum 30. Juni 2011		
	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivative
	EUR	EUR	EUR
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	1.447	0	1.092.710
Beaufsichtigte Institute	45.746	92.175	540.589
Öffentliche Stellen	2.474	28.305	72.441
Forderungen an Unternehmen und Spezialfinanzierungen	1.875.518	9.520.912	4.837.068
<i>Spezialfinanzierungen</i>	60.249	4.870.182	32.734
<i>Sonstige Finanzierungen</i>	1.815.269	4.650.730	4.804.334
Retail-Forderungen	455.530	6.721.704	42.438
<i>Durch Wohnimmobilien besicherte Forderungen</i>	83.120	6.025.240	3.677
<i>Qualifizierte revolvingende Retail-Forderungen (§75 Abs. 4 SolvaV)</i>	0	0	0
<i>Sonstige Retail-Forderungen</i>	372.410	696.464	38.761
Beteiligungen	0	0	0
<b>Total</b>	<b>2.380.715</b>	<b>16.363.096</b>	<b>6.585.246</b>

In EUR Tsd.

<b>Standard Ansatz</b>			
Forderungen	Beträge zum 30.06.2011		
	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivative
	EUR	EUR	EUR
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	42	0	4.204
Beaufsichtigte Institute	544	0	5.503
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	69.730	0	6.430
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	292	0	1.060.597
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	117.203	9.235	798.963
Retail-Forderungen	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Überfällige Forderungen	119	95	3.987
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	13.046
<b>Total</b>	<b>187.930</b>	<b>9.330</b>	<b>1.892.730</b>